

# ERDAUSHUB-ANNAHME WERK HALTINGEN

## Annahmebedingungen für Erdaushub

Zur Annahme ist ausschließlich unbelasteter Erdaushub zugelassen, der nicht durch Bauschutt, Straßenaufbruch, Gebäudeabbruchmaterialien oder andere Stoffe verunreinigt ist und die in Zuordnungswerte für Z0 bzw. Z0\* gemäß VwV Boden 1) nicht überschreitet. Die Qualität des Materials ist mit Analysen, Probe-nahmeprotokoll und Materialbe-schreibung eines Labors/Gutachters nachzuweisen. Dabei ist je 500 m<sup>3</sup> eine Analyse vorzulegen.

Bei Kleinbaustellen (< 500 m<sup>3</sup>) kann alternativ eine Bescheinigung des Landratsamts Lörrach auf Basis des Bodenschutz- und Altlastenkatasters vorgelegt werden, wonach das Aus-hubmaterial als unbelastet einge-stuft wird.

Weitere Einzelheiten zur Annahme von Erdaushub finden Sie auf unserer Homepage unter [www.holcim.de/de/annahme-von-erdaushub](http://www.holcim.de/de/annahme-von-erdaushub)

## Anmeldung von Baustellen

Baustellen sind mindestens 1 Woche vor der geplanten Anlieferung anzumelden.

Die Annahmebedingungen wie auch das Stammdatenblatt kann von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie hierfür das voll-ständig ausgefüllte und unterschrie-bene Stammdatenblatt gemeinsam mit der erforderlichen Anzahl an Laboranalysen bzw. der Bescheini-gung des Landratsamts Lörrach per Email an Frau Astrid Kaschewski: [astrid.kaschewski@holcim.com](mailto:astrid.kaschewski@holcim.com)

Telefonnummer bei Rückfragen:

+49 7246 921 041

Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte erfolgt die Freigabe des Materials zur Anlieferung (bzw. die Ablehnung).

## Tarife Erdaushub

	Erdaushub Anlieferung aus der Schweiz [€/t]	Erdaushub Anlieferung aus Deutschland [€/t]
In Tonnen	13,90	12,90

1) VwV Boden: Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007

2) Zum 01.08.2023 tritt die Mantelverordnung in Kraft. Unsere Annahmebedingungen werden zu diesem Zeitpunkt entsprechend angepasst. Selbst-verständlich informieren wir Sie rechtzeitig über neue Vorgaben.